

*Bianca Klose*

## **25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland “Rechte Gewalt”**

*Diesen Beitrag habe ich auf Wunsch der Alice Salomon Hochschule Berlin für die Teilnehmenden des Symposiums „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland“ in der Arbeitsgruppe „Rechte Gewalt“ verfasst. Meine Ausführungen zu den mir gestellten Fragen basieren in erster Linie auf unseren Erfahrungen in der täglichen Beratungstätigkeit im Kontext von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.*

Ich beginne mit einer kurzen Positionsbestimmung unserer Arbeit als *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus* (MBR). Diese Arbeit ist nicht deckungsgleich mit dem, was hier als Gewaltprävention angesprochen ist. Daher nehme ich auch nicht unmittelbar zur Gewaltprävention Stellung, sondern beziehe mich auf unsere praktische Arbeit in der MBR. Darüber wird aber bereits zumindest indirekt deutlich werden, wie wir zur Gewaltprävention arbeiten – und wie eben nicht.

Anschließend nehme ich noch einmal explizit zu den Möglichkeiten und Ansätzen der Gewaltprävention Stellung und versuche, einige Thesen aufzustellen, bevor ich dann abschließend etwas zur aktuellen Situation und den gegenwärtigen Aufgaben sage.

### **I. Rückblick auf die Entwicklung der Gewaltprävention in dem Bereich „Rechte Gewalt“ in den letzten 25 Jahren – welche Probleme wurden mit welchen Konzepten bearbeitet?**

Zunächst zu unserer Arbeit und ihrer Stellung zur Gewaltprävention.

Dem an mich herangetragenen Wunsch, einen Rückblick über die vergangenen 25 Jahre zu geben, kann ich nur bedingt entsprechen, denn ich beginne erst im Jahr 2001. Ich blicke also „nur“ auf 15 Jahre zu-

rück, und zwar auf die letzten 15 Jahre der Arbeit speziell in meinem Bereich, der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus.

Die Anfänge der MBR liegen im Jahr 2001. Damals wurde das Bundesprogramm „Civitas“ aufgelegt, aus dem heraus die MBR entstand, deren Leiterin ich seit Gründung bin. Bis 2007 wurden durch dieses Programm in den neuen Bundesländern Projekte gefördert, die auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft, die Beratung von Opfern rechtsextremer Gewalt und die Entwicklung von Netzwerken abzielten. Die damalige Bundesregierung hatte damit einen Paradigmenwechsel vollzogen, und an diesem Paradigmenwechsel wird auch das veränderte Verhältnis zur Gewaltprävention deutlich. In der Zeit davor standen in der Arbeit gegen Rechtsextremismus nämlich die rechtsextremen Täter\_innen oder die gewaltbereiten rechtsextrem-orientierten Jugendlichen im Mittelpunkt, etwa im ersten Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus, dem „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) von 1992 bis 1996. Dieser Ansatz ging nicht nur von den rechtsextremen Täter\_innen aus, er versuchte in der Regel auch eine „akzeptierende Jugendarbeit“.

Der fachliche, politische und wissenschaftliche Diskurs über die Möglichkeiten und Grenzen des „akzeptierenden Ansatzes“ ist allgemein bekannt. Dieser Ansatz, der noch in den alten Bundesländern und hier vor allem in Bremen entstanden war, wurde in den 90er Jahren in den neuen Bundesländern in eine gesellschaftspolitische Situation implementiert, die sich sowohl von der Situation im Westen als auch von der Situation in den 1980er Jahren stark unterschied. In den 90er Jahren war in vielen Regionen des Ostens unter jungen Menschen eine rechts-extreme und rechtsextrem-orientierte Haltung geradezu Normalität. Sie waren also keineswegs marginal oder ausgegrenzt, sondern bis zu einem gewissen Grad bereits akzeptiert. Mitunter war eine rechte Haltung unter Jugendlichen eine Art Alltagskultur, und in einigen Regionen war sie sogar hegemonial.

In dieser Situation sollten nun in den neuen Bundesländern mit dem AgAG Strukturen der Jugendhilfe aufgebaut werden. Sie hatten es nicht

nur mit weit verbreiteten rechten Haltungen in der Alltags- und Jugendkultur zu tun, in vielen Projekten war das pädagogische Personal auch für die Arbeit mit einer solchen Klientel nicht adäquat ausgebildet.

Ohne diesen Ansatz näher beurteilen und bewerten zu wollen, kann festgestellt werden, dass sich unser Ansatz seit 2001 sowohl von Formen der akzeptierenden Jugendarbeit im Speziellen als auch allgemein von klassischer Gewaltprävention unterscheidet, und zwar allein schon darum, weil in unserer Arbeit der Begriff der Gewaltprävention keine eigenständige Rolle spielt, zumindest nicht in der Konzeption. Unsere Arbeit ist aber gewaltpräventiv insofern, als die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Berliner\_innen ist, die in ihrem Wohn-, Arbeits- oder sozialen Umfeld mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus konfrontiert sind und sich dagegen engagieren möchten. In unseren Beratungsprozessen werden also situations- und akteursbezogen Handlungsstrategien entwickelt, sodass die MBR, stichpunktartig formuliert, in den genannten Bereichen und zu den genannten Problemen Prävention und Intervention leistet. Von uns beraten und unterstützt werden zum Beispiel Jugendeinrichtungen, Schulen, zivilgesellschaftliche Initiativen, Einzelpersonen, Betriebe, (Sport-)Vereine, Wirtschaftsverbände, Kirchliche Zivilgesellschaft, Religionsgemeinschaften, Kommunal- und Landespolitiker\_innen und die Verwaltung. Wir beraten nachfrageorientiert, d.h. Menschen oder Organisationen wenden sich von sich aus an uns, meist mit einem mehr oder weniger konkreten Interesse oder Fall und einem Wunsch nach Veränderung.

Unsere Arbeit ist somit gleichsam eine *indirekte* Gewaltprävention, und das im doppelten Sinne. Zum einen, weil die Arbeit getragen ist von der Annahme, dass eine an Menschenrechten orientierte, demokratische (Alltags-)Kultur der beste Schutz ist gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und deren gewaltförmige Ausprägungen. Zum anderen, weil wir nicht direkt mit den Täter\_innen arbeiten, aber mit den Betroffenen, und weil generell die Perspektive der Opfer von Rechtsextremismus und rechtsextremer Bedrohung und Gewalt für die Arbeit handlungsleitend ist.

Wenn also z.B. Mitarbeitende einer bestimmten Einrichtung, etwa einer Jugendfreizeiteinrichtung oder einer Schule, von rechtsextrem-orientierten Jugendlichen bedroht werden, dann arbeiten wir mit diesen Mitarbeitenden sowie mit der entsprechenden Einrichtung zusammen; wir arbeiten *nicht* direkt mit denen, die diese Menschen bedrohen. Wir diskutieren den konkreten Fall und seine Umstände, erarbeiten Handlungsmöglichkeiten und greifen dabei auf die gesammelten Erfahrungen und etablierten Standards zurück. Es geht dabei einerseits nicht darum, persönliche Haltungen oder Verfahren vorzuschreiben, aber unsere Arbeit zielt andererseits entschieden darauf, bestimmte Essentials einer professionellen demokratischen Grundhaltung im Unterschied zu rechtsextremen Werten zu formulieren und im praktischen Umgang zu stärken. Das legt zwar nicht eindeutig fest, ob und wie im Einzelnen mit rechtsextrem Orientierten pädagogisch gearbeitet wird. Aber es legt Grundannahmen fest, zieht bestimmte Grenzen und erlaubt Konsequenzen für die Praxis. Eine bestimmte Grundlage muss ohnehin Ausgangspunkt der Beurteilung, der Haltung und der Handlung sein: Da die allgemeinen Menschenrechte sowie die Grundrechte des Grundgesetzes einerseits grundlegender Bestandteil der professionellen Jugendarbeit sind und da andererseits ebendiese Grundrechte vom Rechtsextremismus abgelehnt werden, befinden sich die in der Jugendarbeit Tätigen pädagogisch und politisch in Gegnerschaft zum Rechtsextremismus. Deshalb können Jugendarbeiter\_innen rechtsextremen Handlungsweisen und Zielen gegenüber schlicht weder neutral noch tolerant sein.

So selbstverständlich und eindeutig diese Positionierung sein muss, so sehr gilt es, den Einzelfall zu betrachten, um den Umgang auf diesen Fall möglichst differenziert anzupassen. Wird z.B. in einem bestimmte Fall ein Jugendlicher von einigen als rechtsextremer Aktivist beschrieben, von anderen dagegen als Mitläufer, so versucht die MBR im ersten Schritt zu zeigen, wie sich rechtsextreme Kader und Aktivist\_innen von rechtsextrem orientierten Mitläufer\_innen und Sympathisant\_innen überhaupt unterscheiden lassen. Dafür gibt es eine ganze Fülle von Erfahrungen, Kriterien und Beispielen, anhand derer die Betroffenen den einzelnen Fall besser beurteilen und einschätzen können, um im nächsten Schritt dann entsprechend zu unterscheiden: So verhal-

ten sich Kader und Aktivist\_innen, so dagegen Mitläufer\_innen und Sympathisant\_innen.

Ich will zur Orientierung kurz diejenigen Standards im Bereich der Jugendarbeit vorstellen, die wir im Laufe der Jahre zusammen mit den Betroffenen und ihrem Umfeld erarbeitet haben. Die Standards machen nicht nur exemplarisch anschaulich, vor welchen Problemlagen wir standen und welche Empfehlungen wir für die Arbeit mit rechtsextrem-orientierten Jugendlichen gemeinsam mit Jugendarbeiter\_innen entwickelt haben, diese Standards lassen sich auch als Gewaltprävention auslegen. Zunächst kurz zu der bereits angesprochenen Unterscheidung zwischen Kadern und Mitläufer\_innen:

- Rechtsextreme Kader und Aktivist\_innen verhalten sich eher strategisch und zurückhaltend. Sie wägen ab, inwieweit eine Diskussion für sie erfolgreich sein könnte oder welche Konsequenzen das offensive Vertreten ihrer Positionen haben könnte. Diese Personen haben ein gefestigtes rechtsextremes Weltbild und aufgrund ihrer zentralen Gruppenstellung einen wichtigen Einfluss auf die lokale rechtsextreme Szene. Sie sind für die Jugendarbeit nur bedingt erreichbar und empfänglich; die in der Offenen Jugendarbeit Tätigen stoßen hier meist an die Grenzen ihrer fachlichen Kompetenzen und Möglichkeiten. Mit diesen Personen lassen sich keine ergebnis-offenen Diskussionen führen, vielmehr nutzen sie die argumentative Auseinandersetzung geradezu als Test- und Übungsmöglichkeit für das Erproben ihrer rechtsextremen Argumentationsstrategien. Rechtsextreme Jugendliche besuchen die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, um rechtsextrem Orientierte zu politisieren und zu rekrutieren. Für die Arbeit mit solchen Jugendlichen sind Jugendarbeiter\_innen nicht zuständig, und meist sind sie auch nicht ausreichend qualifiziert, um ggf. einen Ausstieg zu begleiten.
- Dagegen ist eine Auseinandersetzung mit rechtsextrem-orientierten Personen, die als Sympathisant\_innen oder Mitläufer\_innen eingeschätzt werden, für die Professionellen im Bereich der Offenen Jugendarbeit durchaus leistbar und aus pädagogischer Sicht auch ziel-

führend und fachlich begründbar. Jugendliche, deren Einstellungen zwar von Ungleichheitsvorstellungen geprägt sind, die solche Vorstellungen aber noch nicht permanent und umfassend vertreten, lassen sich noch kritisch befragen oder irritieren. Im pädagogischen Setting kann es durchaus gelingen, dass die Jugendlichen sich zunehmend von ihren alten Vorstellungen und Positionen distanzieren.

So weit zu einer ersten groben Unterscheidung. Wie sehen nun die Standards für die konkrete Arbeit mit rechtsextrem-orientierten Jugendlichen aus, welche die MBR mit den Praktiker\_innen entwickelt hat? Dazu wieder nur einige Stichpunkte:

- Es hat eine bewusste Entscheidung im Team gegeben, mit rechtsextrem Orientierten im Rahmen regulärer Jugendarbeit zu arbeiten, nicht aber mit Kadern und Aktivist\_innen.
- Es gilt, eine realistische und differenzierte Einschätzung der Jugendlichen zu treffen (Ideologiedichte, Einbindungsgrad), die ggf. nach Einbeziehung von externen Expert\_innen modifiziert wird.
- Es existieren ausreichende Kenntnisse über rechtsextreme Erscheinungsformen im Allgemeinen sowie über den Sozialraum der Einrichtung/der Jugendlichen.
- Es existieren klare Ziele, was mit der Arbeit in welchem Zeitraum erreicht werden soll.
- Ziele und Entwicklungsverläufe werden begleitet und regelmäßig überprüft.
- Die Arbeit erfolgt auf der Basis einer professionellen demokratischen Wertehaltung und einer menschenrechtsorientierten Sozialpädagogik.

Was die Ziele in der Arbeit mit rechtsextrem-orientierten Jugendlichen angeht, so werden für den Beratungsprozess drei Ziele festgehalten:

- Erstens sollte innerhalb des direkten „Spielraums“ der Jugendarbeiter\_innen eine Beeinflussung durch rechtsextreme Medien oder Personen verhindert werden.

- Zweitens sollten den Jugendlichen Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt werden, die sie in die Lage versetzen, ihre rechtsextreme Orientierung als selbstschädigend zu erkennen und sich dem Einflussbereich rechtsextremer Erlebniswelten und Szenen zu entziehen.
- Drittens ist eine positive und anspruchsvolle Perspektive handlungsleitend: Es gilt die Jugendlichen zu motivieren und zu unterstützen, eine an demokratischen Grundwerten orientierte Persönlichkeit zu entwickeln.

Wie gesagt, wir arbeiten weder unmittelbar zur Gewaltprävention, noch arbeiten wir direkt mit den entsprechenden Gruppen und Personen. Aber unsere Arbeit hilft zum einen den Menschen, die potenziell von Gewalt oder zumindest von gewalttätigen, ausgrenzenden und diskriminierenden Einstellungen betroffen sind, und sie zielt zum anderen darauf, die demokratischen und antirassistischen Standpunkte der verschiedenen Akteur\_innen zu stärken. Dies gilt nicht nur für die Akteur\_innen, sondern auch für die verschiedenen Sozialräume: Auch hier führt die Stärkung demokratischer Strukturen zu einer Marginalisierung rechtsextremer und gewaltträchtiger Strukturen. Des Weiteren versuchen wir, für die Arbeit mit rechtsextrem-orientierten Gruppen, Personen und Aktivitäten Standards zu erarbeiten, die einerseits allgemeinverbindlich sind, andererseits aber einen differenzierten, auf den Einzelfall abgestimmten Umgang erlauben.

Aus dem Beratungsansatz der MBR und aus den praktischen Erfahrungen der letzten 15 Jahre lassen sich nun auch einige Aussagen zur Gewaltprävention verallgemeinern und zu Thesen zuspitzen.

1. These: Demokratische Grundhaltungen und Positionen zu stärken, muss gewaltpräventive Arbeit zumindest begleiten, wenn nicht deren Ausgangspunkt wie Ziel sein; diese demokratische Orientierung muss handlungsleitend sein – auch um den Opfern gerecht zu werden. So wirkt beispielsweise eine Jugendarbeit, die sich auf vermeintlich unpolitische Prinzipien beruft (Stichwort “Boxtraining für rechtsextremorientierte junge Männer”), weder präventiv, noch intervenierend, noch

ist sie wirklich unpolitisch oder „neutral“. Sie bestätigt mitunter sogar die Einstellungsmuster dieser Jugendlichen in Bezug auf Geschlechterrollen und Gewaltaffinität.

2. These: Ein unpolitisches Selbstverständnis gewalttätiger Gruppen und Personen, ob vorgetäuscht oder ehrlich gemeint, ist für die Betroffenen und Opfer rechter Bedrohung oder Gewalt keineswegs unpolitisch – allein schon, weil die Auswahl der Opfer und die Form der Diskriminierung und Verfolgung eben nicht zufällig sind, sondern bestimmten Anschauungen und – wie immer auch verkürzten und vereinfachten – „Welterklärungen“ folgen.

3. These: Die Arbeit in diesem Bereich sollte auf Schärfung der hier relevanten Kategorien, Begriffe und Kriterien angelegt sein und die Betroffenen zur Unterscheidungs- und Urteilsfähigkeit befähigen. Das Abstellen auf letztlich unpolitische Ressentiments und Vorurteile oder, aktuell, auf den Begriff der „Deradikalisierung“, geht in die genau entgegengesetzte Richtung. Sie entpolitisieren und entkontextualisieren die politischen Voraussetzungen und Bedingungen von Gewalt, sie nehmen die Eigenständigkeit und Eigendynamik, die Langlebigkeit und Reproduktionsfähigkeit bestimmter Ideologien und Weltbilder nicht ernst, und so vage und unspezifisch solche Begriffe sind, so sehr erschweren sie geradezu zwangsläufig und folgerichtig, gezielt Gegenargumente zu finden und die eigenen Positionen zu schärfen und zu stärken. Ein entpolitisiertes Herangehen ist gerade angesichts des weltweiten Erstarkens von Rechtspopulismus und Verschwörungsideologien naiv.

4. These: In der jüngsten sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus hat sich zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht wichtige Impulse und Perspektiven sowohl für das analytische Verständnis als auch für die Präventionsarbeit geben kann. Denn eine Vielfalt von geschlechtlichen Identitäten und eine Entlastung von geschlechtlichen Anforderungen stellen wichtige pädagogische Strategien und Ziele auch für die Gewaltprävention dar.

## II. Zur aktuellen Situation / Diskussion und was daraus folgt

Vier Probleme beherrschen ganz grundsätzlich unsere Beratungs- und Qualifizierungsarbeit in der aktuellen Situation. Sie bestimmen das allgemeine politische Klima, in dem unsere Arbeit stattfindet. Ich will die vier Probleme kurz zusammenfassen und dann erläutern.

Die vier Probleme in einem Satz zusammengefasst sind, dass eine Arbeit im Bereich Antirassismus, Migration, Demokratieentwicklung etc., die auf jahrelanger Erfahrung beruht und Expertise und Standards geschaffen hat, durch eine Politik unterlaufen wird, die 1. nur mehr auf spektakuläre Ereignisse reagiert, hier 2. überstürzt und getrieben reagiert und sich dabei 3. vom Rechtspopulismus treiben lässt, und 4. findet das alles in einer Situation statt, die ständig auf der Kippe zu stehen scheint – hier schließt sich der Kreis.

Was das erste Problem angeht, so sind die Reaktionen auf aktuelle Ereignisse – wie die Anschläge in Paris und Nizza oder die Vorfälle in der Kölner Sylvesternacht – nicht nur überhastet, sie werfen auch jahrelange Arbeit und Standards über den Haufen. Die Richtung, in die diese Reaktionen gehen, hängen mit dem zweiten Problem zusammen, nämlich dass die Reaktionen sich gerade nicht an den erarbeiteten Erkenntnissen und Standards orientieren, sondern sich vom Rechtspopulismus, in Deutschland insbesondere vom Erstarken der AfD und von Pegida, regelrecht vor sich her treiben lassen und diesen Kräften gleichsam zuvorkommen wollen. Während diese rechtspopulistischen Kräfte geradezu auf Ereignisse wie die Anschläge in Paris oder die Übergriffe in Köln warten, reagiert die Politik auf solche Ereignisse im Sinne dieser Kräfte (weitere Verschärfungen des Rechts auf Asyl, Ausbau der Inneren Sicherheit etc.) – statt ihnen etwas entgegenzusetzen oder sie als Teil des Problems zu entlarven. Schlimmer noch, diese (populistische) Rechte übernimmt ihrerseits Diskurse, die ihnen gar nicht zustehen, wie z.B. die „Verteidigung der westlichen Werte“ oder „Toleranz und Meinungsfreiheit“ oder den Schutz von Frauen vor sexistischen Übergriffen.

Mit diesen überhasteten und am Rechtspopulismus orientierten Reaktionen auf bestimmte Ereignisse hängt wiederum das dritte Problem zusammen, nämlich dass diese Reaktionen in eine Zeit fallen, in der sich die Gesellschaft beständig in einer Situation der Bedrohung und Gefahr zu befinden scheint und eine Entscheidung zu fordern scheint – und eben darauf berufen sich diese Reaktionen. Das schlagendste Beispiel sind die ständigen Verschärfungen des Asylrechts. So hatten alle, die im Bereich des Antirassismus und der Willkommenskultur aktiv sind, Angst, dass die positive Stimmung gegenüber Geflüchteten kippt – und zwar bereits zu jener Zeit im Sommer 2015, als die Stimmung eben noch positiv zu sein schien. Alle wussten, dass dieses Kippen jederzeit passieren kann, zumal in der Öffentlichkeit ja geradezu gezielt damit gedroht wurde.

Dieses Kippen führt dann dazu, dass, wie nach den Anschlägen in Paris oder den Übergriffen in Köln, ein mühsam erarbeitetes Klima der Toleranz, der Offenheit und des Vertrauens gleichsam über Nacht aufgegeben wird. Insbesondere die gewaltbereite (extreme) Rechte fühlt sich, wie die vielen Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und insbesondere koordinierte Aktion wie die in Leipzig am Rande eine LEGIDA Demonstration gezeigt haben, zur Selbstermächtigung und „Gegenwehr“ ermutigt. Und die Beispiele zeigen bereits, dass mit der Ermutigung nicht nur die Stärkung einer diskurstheoretischen Position gemeint ist: Die gewaltbereite Rechte fühlt sich vielmehr ermutigt und geradezu berechtigt, den aus ihrer Sicht notwendigen Schritt zu gehen und zum aktiven Kampf gegen „Volksverräter“, „Lügenpresse“, „Gutmenschen“ und „Überfremdung“ überzugehen.

Die Reaktion darauf ist dann wiederum nicht der Aufbau und die Mobilisierung einer standhaften und handlungssicheren Zivilgesellschaft, die Reaktion fällt rein ordnungspolitisch aus und beschwört die harte Hand des Staates, d.h.: noch mehr Gesetzesverschärfungen und weitere Einschränkungen der Rechte von Minderheiten und der allgemeinen Freiheitsrechte.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass es eine starke Täterfokussierung gibt. Die Situation der Opfer wird nur selten berücksichtigt und findet nur selten Gehör. Wie viele Talkshows zum Thema Flüchtlinge gab es, bei denen kein einziger Betroffener eingeladen wurde? Wie viele Talkshows zum Thema Innere Sicherheit gab es, bei der gefragt wurde, welche Bedrohung von den Geflüchteten ausgeht – obwohl sie es sind, die jede Nacht hoffen müssen, dass ihre Unterkunft nicht in Brand gesetzt wird?

So weit allgemein zur politischen Situation und zum Klima, in dem unsere Arbeit aktuell eingebettet ist. Wie sehen die daraus resultierenden Probleme dieser Arbeit aus?

Aus meiner Sicht gab es in den vergangenen 15 Jahren eine differenzierte und fachlich fundierte Auseinandersetzung über Möglichkeiten und Grenzen der (Jugend-) Arbeit in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Viele Projekte und Praktiker\_innen teilen Standards, wie sie unter anderem von der MBR für die Offene Jugendarbeit entwickelt wurden.

Es gibt allerdings aktuell die Befürchtung, dass mit der Einführung des Begriffs „Deradikalisierung“ in die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus solche Standards unterlaufen werden. Der Begriff stammt aus der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und wurde in englischsprachigen Ländern wie den USA geprägt. Er ist inhaltlich unklar, denn es wird nicht näher bestimmt, was „radikal“ genau und jeweils bedeutet – weder auf der Einstellungs- noch auf der Handlungsebene. Auch, was an der Radikalisierung geändert werden soll und wie es geändert werden soll, bleibt vage. Der Begriff ist unter bestimmten Voraussetzungen in der Ausstiegsarbeit oder in der Arbeit mit rechtsextremen Strafgefangenen relevant und berechtigt. Für alle anderen Bereiche der Jugendarbeit im Bereich des Rechtsextremismus ist er wissenschaftlich und politisch fragwürdig. Ich kann mir vorstellen, dass es Projekte gibt, die den Begriff der „Deradikalisierung“ verwenden und professionell sowie erfolgreich gegen salafistische Bestrebungen und den politischen Islam arbeiten. Die Präventionsarbeit gegen Rechtsex-

tremismus hat jedoch eigene Begriffe, Ansätze, Standards und Methoden entwickelt, erprobt und erfolgreich angewandt.

Unsere Arbeit war und ist bis heute von der Überzeugung geleitet, dass der Rechtsextremismus nur so stark sein kann, wie es die demokratischen Kräfte zulassen. Darum zielte der damals neue Ansatz statt auf Täter-orientierte Arbeit oder akzeptierende Jugendarbeit auf die Stärkung von handlungsunsicheren demokratischen Akteur\_innen als „Bollwerk“ gegen den Rechtsextremismus und dessen Ausbreitung. Nicht die klassische Gewaltprävention stand fortan im Fokus, sondern die Unterstützung von Betroffenen und Opfern sowie die Stärkung menschenrechts-orientierter Positionen und Strukturen. Diese Stärkung ist vor allem im Jugendbereich gefordert: Politische Gewalt beginnt und zeigt sich vor allem hier, also muss auch hier die Intervention und Prävention ansetzen. Die MBR hat hierfür, wie bereits dargestellt, Standards und Empfehlungen zum Umgang erarbeitet, wendet sie in der Praxis an und entwickelt sie weiter.

Dagegen sieht die neue staatliche Förderpraxis wieder eine Vermischung verschiedener Ansätze und eine Gleichsetzung verschiedener Themen und Bereiche vor. So soll der Deradikalisierungs-Ansatz am Problemträger ansetzen, er soll also nicht die Betroffenen und die Opfer und allgemein die demokratischen Strukturen stärken, sondern er soll die „Radikalisierten“ de-radikalisieren und Ausstiegsoptionen anbieten.

So wie der Deradikalisierungs-Ansatz mit „Radikalität“ im Grunde unterschiedslos rechten, linken und religiös-fundamentalistischen Radikalismus meint, so setzt dieser Ansatz auch rechte, linke und religiös-islamistische Gewalt gleich und will unterschiedslos alle Gewalt gleichermaßen bekämpfen. Die Gewaltprävention folgt hier eher der Logik der Sicherheitsbehörden, die formaljuristisch denkt und vorgeht und mit klassischer Demokratiewerkarbeit nicht mehr viel zu tun hat.

Wo sollte die Arbeit also ansetzen, wo sollten Ressourcen eingesetzt werden? Welche Bereiche und Entwicklungen bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit?

- Ein Bereich, der besonderer Kraftanstrengung bedarf, ist die Politisierung und Aktivierung über soziale Medien. Es gibt zahllose Gruppen bei Facebook, die rechtsextrem Orientierten einen niedrigschwelligen Einstieg in den organisierten Rechtsextremismus bieten, man denke nur an die Hetze gegen die Unterbringung von geflüchteten Menschen.
- Überhaupt wird die derzeitige rassistische Stimmung gegen geflüchtete Menschen und deren Unterstützer\_innen Auswirkungen auf die Jugendarbeit und die Gewaltprävention haben. Über diese Stimmungsmache vollzieht sich zurzeit die Politisierung und Rekrutierung, aber auch die Aktivierung: Ein Großteil der Brandstifter\_innen und rassistischen Gewalttäter\_innen gehört mittlerweile nicht zum organisierten Rechtsextremismus. Zudem zeichnet sich bereits ab, dass die Bedrohungsszenarien und die Hetze zu Waffenkäufen und zu Überlegungen über Bürgerwehren führen. Diese Beschwörungen einer Situation der Bedrohung und der Notwendigkeit der Gegenwehr sind der Kontext, in dem bestimmte Einzeltaten gesehen werden müssen, wie etwa der Messerangriff auf die Kölner Bürgermeisterkandidatin, der Amoklauf in München oder, in Großbritannien, der Mord an Jo Cox.
- Bislang gibt es keine wahrnehmbare fachliche Auseinandersetzung in der Sozialen Arbeit zum NSU-Komplex. So fehlt z.B. eine kritische Reflexion über die Konsequenzen und die Verantwortung des akzeptierenden Ansatzes bei der Herausbildung und Stabilisierung von rechtsextremen Strukturen in den 1990er Jahren, vor allem in den neuen Bundesländern.
- In der Vergangenheit wurde das Verhalten von rechtsextremen oder zumindest rechtsextrem-orientierten Frauen übersehen, oder sie wurden nicht als politische Akteur\_innen ernst genommen. Auch junge Männer, die nicht dem rechtsextremen Ideal des „kämpferischen Soldaten“ entsprachen, wurden weniger beachtet. In der rechtsextremen Volksgemeinschaftsideologie kommt den Vorstellungen des „richtigen Mannes“ und der „richtigen Frau“ indes eine wichtige stabilisierende Funktion zu. Hier finden sich klare, auf Tradition und Natürlichkeit abstellende, heteronormative Geschlechtsidentitäten. Diese sind allerdings nicht auf die extreme

Rechte beschränkt – biologistische Geschlechterkonstruktionen, antifeministische Positionen und eine Abwehr von sexueller Vielfalt finden sich auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Bisher gibt es noch recht wenige Erfahrungen mit geschlechterreflektierenden Ansätzen in der Prävention rechtsextremer Einstellungen. Ebenso überschaubar ist die Zahl der Projekte zu diesem Thema.

Ganz allgemein bleibt unsere feste Überzeugung, dass Gewaltprävention, vor allem die primäre Gewaltprävention, immer die (potentiellen) Opfer im Blick haben muss. Auch so genannte Deradikalisierungsansätze, vor allem aber nachhaltige Distanzierungsprozesse von rechtsextremer Ideologie, gelingen dann am ehesten, wenn gesellschaftliche Alternativen angeboten und gestärkt werden. Diese Alternativen müssen derzeit wieder erarbeitet und sichtbar gemacht werden.